

Berufsfachschule Kinderpflege  
Minoritenstr. 10  
40878 Ratingen  
Tel. 02102-7112-0

Januar 2025

# Informationen zur Ausbildung im Bildungsgang Kinderpflege

Liebe Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Kinderpflegeklassen SKI 1,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Beruf der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers entschieden haben und die Berufsfachschule Kinderpflege an unserem Berufskolleg besuchen wollen. Der von Ihnen gewählte Bildungsgang vermittelt eine **Berufsausbildung**, die neben der schulischen Ausbildung auch **Praktika** in Kindertagesstätten umfasst.

## Wahl der Kindertagesstätte als Praktikumsstelle

Es ist erforderlich, dass Sie sich für das Praktikum in einer Kindertagesstätte in Ratingen persönlich um eine Stelle bewerben.

Da es wenige Praktikumsplätze in Kindertagesstätten gibt, raten wir Ihnen, sich umgehend nach Erhalt der Aufnahmebestätigung darum zu bemühen.

Bitte beachten Sie, dass das **erste Jahr** der Ausbildung in einer Kindergartengruppe mit **Kindern über 3 Jahren** oder in einer Familiengruppe stattfinden muss. In einem Heilpädagogischen Kindergarten kann die Ausbildung **nicht** durchgeführt werden.

Die Kindertagesstätte sollte im Stadtgebiet von Ratingen liegen und nicht weiter als **maximal 10 km vom Berufskolleg** entfernt sein.

Darüber hinaus ist es möglich Einrichtungen in Heiligenhaus oder in stadtnahen Vororten Düsseldorfs (z.B. Düsseldorf- Rath, Unterrath, Mörsenbroich, Angermund, Lichtenbroich) zu wählen.

**Ausgeschlossen** sind Einrichtungen in Velbert, Wülfrath oder Mettmann.

Mögliche Adressen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Liste.

## **Praktikumszeiten in der Kindertagesstätte:**

Im 1. Ausbildungsjahr beginnt das Praktikum in der Kindertagesstätte Mitte Oktober des Ausbildungsjahres zunächst mit zwei Einzeltagen (Tagespraxis). Ein einwöchiges Blockpraktikum zur Orientierung schließt sich vor den Herbstferien an. Die praktische Ausbildung wird anschließend mit Tagespraktika fortgeführt.

Zusätzlich werden im ersten Ausbildungsjahr noch drei Wochen Blockpraktikum eingeplant.

Ihr Praxistag wird **dienstags** sein. Sofern zwei Klassen gebildet werden, wird ein weiterer Tag (Donnerstag) als Praxistag eingeführt. Die Zuordnung findet über die Zugehörigkeit der Klassen statt. Die konkrete Klassenzuordnung teilen wir Ihnen am ersten Schultag mit.

Die **schriftliche Zusage der Kindertagesstätte**, in der Sie Ihr Praktikum absolvieren können, legen Sie bitte bis **Ende Juni** bzw. spätestens bei der Einschulung vor, da Sie sonst mit der Ausbildung nicht beginnen können.

Ein Formular (Bescheinigung) über den Nachweis des Praktikumsplatzes erhalten Sie von der Schule (siehe Anlagen).

Bei eventuellen Schwierigkeiten bitten wir Sie, Rücksprache mit Frau Mertens oder Frau Klein zu halten: mertens@acj-bk.de; klein@ajc-bk.de.

## **Für Ihre Ausbildung benötigen Sie außerdem folgende Unterlagen:**

### **- Nachweis über die Immunität gegen Röteln und Masern**

Dies kann geschehen durch Vorlage Ihres Impfausweises, einer ärztlichen Bescheinigung oder einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass eine Rötelerkrankung vorgelegen hat.

### **- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Bitte beantragen Sie dieses rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung beim Bürgerbüro/Bürgeramt Ihres Wohnortes.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüße

Svenja Klein  
Fachlehrerin für Sozialpädagogische Praxis

Katja Mertens  
Bildungsgangleitung